



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen
in Bayern
ohne berufliche Schulen

CC

Staatliche Schulämter – Regierungen –
MB-Dienststellen Realschulen – MB Dienststellen Gym-
nasien

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 - 5 S 4369 – 6. 3 201

München, 30. April 2009
Tel. 089 2186 2606

Förderung der Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schüler am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung

Anlage: Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

auf diesem Weg möchten wir Sie zeitnah darüber informieren, dass das zuständige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die beigelegte Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schüler am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) erlassen hat.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I und Grundschu-

len mit Mittagsbetreuung zu ermöglichen. Die Fördervoraussetzungen sind aus der anliegenden Bekanntmachung ersichtlich.

Zuwendungsempfänger sind zunächst die Schulaufwandsträger (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden, Landkreise; bei staatlich geförderten Ersatzschulen Landkreis/kreisfreie Gemeinde). Das Abwicklungsverfahren wird nicht festgeschrieben, damit die in einzelnen Kommunen bereits bestehenden Systeme nicht geändert werden müssen. Es bleibt den Zuwendungsempfängern überlassen, das Verfahren vor Ort möglichst einfach und diskriminierungsfrei zu gestalten. Sie können dabei auf die Schulen zukommen und deren Mitwirkung erbitten. Im Einvernehmen zwischen dem Zuwendungsempfänger und der jeweiligen Schule können auch bestimmte Aufgaben auf die Schule übertragen werden.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden Bekanntmachung.

Soweit an Ihrer Schule Bedarf an der finanziellen Unterstützung beim Mittagessen angemeldet wird, regen wir deshalb an, sich mit Ihrem Schulaufwandsträger in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Leitende Ministerialrätin